◆ Erscheint an jedem Sonnabend ◆
Abonnement: Für das 2. Quartal 1925
135 Goldpfennige
Einzelnummer zehn Goldpfennige u. Porto

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigen-Annahme:
Erich Carl Ortmann, Breslau 6,
Fischergasse 8 ◆ Fernruf Ohle 9966
Preise nach Tarif!

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e.G.m.b.H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Telephon Ring 6775

Nummer 23 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeiträge | Breslau, 6. Juni 1925 | Postscheckkonto Nr. 75696 für Inseratenbeträge | 6. Jahrgang

Der Geschäftsbericht der Handwerkskammer zu Breslau

für das Jahr 1924/25

(Fortsetzung.)

Nach den Ausführungen über die Organisation des Handwerks wandte sich der Referent dem Bereich der Tätigkeit der Kammer im verflossenen Geschäftsjahre zu.

In erster Linie handelt es sich, wie stets, vor allen Dingen um den Nachwuchs im Handwerk. Hierzu die geeignetsten Kräfte heranzubringen und für deren gute Ausbildung zu sorgen, sei wohl die vornehmste Aufgabe der Handwerkskammern. Die Zahl derjenigen jungen Leute, die ein Handwerk erlernen wollen, ist erfreulicherweise auch im letzten Jahre ungewöhnlich groß gewesen. Vor allem hielt der Andrang zu dem Mechaniker-, Schlosser- und Elektroinstallateurhandwerk mit seinen Zweiggewerben an.

Die Unterbringung der sich Meldenden gestaltete sich noch immer schwierig. Zwar waren mehr Betriebe vorhanden als in dem unglücklichen Inflationsjahr 1923, aber es zeigte sich, daß die herrschende Wohnungsnot namentlich auf dem Lande und den kleinen Städten, wo der Lehrling noch in dem Hause des Meisters aufgenommen wird, verbot, mehrere Lehrlinge anzunehmen. Dazu kamen die ministeriellen Beschränkungen der Höchstzahl der Lehrlinge in den einzelnen Betrieben, die nicht geeignet sind, die Mißstände bei der Unterbringung von Lehrlingen zu beseitigen, sondern nur zu vergrößern. Sie sind nur dazu da, die Zahl der gelernten Arbeitnehmer im Handwerk künstlich abzudrosseln und damit den Lohnforderungen derselben Nachdruck zu verleihen. Dieser Übelstand zeigt sich schon im Damenfriseurhandwerk, wo Hilfskräfte zurzeit gar nicht mehr zu erlangen sind.

Die von der Vollversammlung geregelten Kostgeldbeihilfen führen sich immer mehr ein. Eine große Anzahl ist sogar in ihren Sätzen über die Richtlinien hinausgegangen, welche die Kammer vorgeschlagen hat. Leider ist dadurch meistens den Lehrherren eine neue soziale Last aufgebürdet worden, indem die Lehrlinge dadurch invalidenversicherungspflichtig geworden sind. Da eine endgültige Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vorliegt, ist nichts dagegen zu machen. Dagegen war das scharfe Vorgehen einzelner Revisoren hierbei von uns zu rügen.

Die Befreiung der Lehrlinge von den Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge bis ein halbes Jahr vor dem Schlusse der Lehrzeit wurde von unseren Handwerksmeistern freudig begrüßt.

Der durch die Stagnation auf dem Baumarkte entstandene, sich mit jeder Bausaison mehr fühlbar machende Mangel an Nachwuchs von Bauarbeitern (Maurern) gab dem Minister Gelegenheit, Vorschläge zur Abhilfe zu unterbreiten. Das von uns befragte Baugewerbe erklärt, mit allen Kräften für die Förderung des Nachwuchses eintreten zu wollen, lehnte jedoch die Schaffung von paritätischen Bauausschüssen für diesen Zweck energisch ab.

Mit der Errichtung von paritätischen Fach-Ausschüssen, die vom Minister auch für andere Gewerbe vorgeschlagen wurden, beschäftigte sich die Handwerkskammer eingehend, lehnte aber letzten Endes diese neuen Organisationen ab, da bei uns seit Jahren der Brauch herrscht, bei Fragen des Nachwuchses eines Gewerbezweiges stets bei den Sitzungen des Lehrlingsausschusses außer dem Vertreter der Gesellenschaft im allgemeinen noch Arbeitnehmer-Vertreter des betreffenden Handwerks heranzuziehen.

In einem Gutachten über sogenannte „Beton-Zimmerer-Lehrlinge" stellte sich die Kammer auf den Standpunkt, daß diese überhaupt nicht als Handwerkslehrlinge anzusehen seien.

Die von der Kammer eingerichteten Prüfungsausschüsse für Fabriklehrlinge, bei denen auch Vorsitzende und Beisitzer aus der Industrie herangezogen worden sind, haben sich im allgemeinen gut bewährt. Die Versuche, diese Ausschüsse der Leitung der Kammer zu entziehen, sind von uns energisch zurückgewiesen worden. Die Verhandlungen über die Prüfungsziele, die von den Breslauer Industriellen nunmehr sehr hoch gesteckt werden, schweben noch.

In der Damenschneiderei sind durch die Privatlehranstalten und die Erteilung von Privatunterricht für den sogenannten Hausbedarf unglaubliche Verhältnisse eingerissen. Es muß mit allem Nachdruck festgestellt werden, daß, wenn hier nicht bald eine durchgreifende Änderung eintritt, durch diesen Privatunterricht der ganze Stand stark gefährdet und heruntergesetzt werden kann. Die mühelose Erteilung der Genehmigung zum gewerblichen Privatunterricht ist eine Überspannung von humanen Ideen, die unbedingt gemißbilligt werden muß.

Mit der Überwachung des Lehrlingswesens geht Hand in Hand als vornehmste Aufgabe der Kammer: die Fortbildung ihrer Lehrlinge, Gesellen und Meister zu fördern.

Für die Lehrlinge kommen da neben dem Werkstattunterricht des Meisters die Fachschulen der Innungen und die gewerblichen Berufsschulen in Betracht. Nach jahrelangem Stillstand beginnen die Innungen wieder ihre eigenen Fachschulen zu pflegen und eingegangene neu einzurichten, da sie gefunden haben, daß ein großer Teil der Berufsschulen zu wenig Gewicht auf den für die einzelnen Gewerbe nötigen Fachunterricht legen und mehr allgemeine Fortbildung treiben. Immer wieder wird im Anschluß daran vom Handwerk die Forderung erhoben, die Lehrkräfte in den Berufsschulen in erster Linie aus dem Kreise des Handwerks zu entnehmen, ein Wunsch, der jedes Jahr wiederkehrt, aber bei den maßgebenden Stellen wenig Anklang findet. Der Versuch, Lehrer in kurzer Zeit ein Handwerk erlernen zu lassen, ist natürlich nur ein sehr kläglicher Ersatz für die Einstellung eines wirklichen tüchtigen Fachmannes.

Die Kammer sträubt sich mit Recht dagegen, solchen Lehrern, die nur eine kurze Lehrzeit nachweisen, die Gesellenprüfung abzunehmen.

Die von der Handwerkskammer veranstalteten Kurse zur Vorbereitung für die Meisterprüfung wurden sowohl von Gesellen, als auch selbständigen Handwerkern gern und viel besucht. In Breslau wurden im Berichtsjahre 20 Kurse mit 564 Teilnehmern abgehalten. Dazu kommen noch zahlreiche Kurse in der Provinz, die uns nicht gemeldet worden sind, von denen wir nur zufällig erfahren.

Auch die staatlichen, an die Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Breslau angegliederten Meisterkurse waren trotz der Ungunst der Verhältnisse gut besucht. Allerdings gingen uns, namentlich aus dem Bezirk Liegnitz, Klagen zu, daß die Dauer der Kurse — in der Regel einen Monat — wegen der hohen Kosten für den Aufenthalt in Breslau viele Interessenten abhalte, daran teilzunehmen.

Die Bücherei der Handwerkskammer erfreute sich eines regen Zuspruchs. Es konnten über 8000

Belieferung der Zeitung

Nach einem Abkommen zwischen der Handwerkskammer zu Breslau und der Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" wird die Genossenschaft die kostenlose Lieferung der Zeitung an alle im Kataster der Handwerkskammer eingetragenen selbständigen Handwerker übernehmen. Die hierfür erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten werden jedoch noch einige Monate in Anspruch nehmen, so daß wir erst

vom 1. Oktober 1925 ab

in der Lage sein werden, die Zeitung sämtlichen Handwerkern des Bezirks zuzustellen.

Wir ersuchen daher unsere Abonnenten, die bisherigen Bezugsgebühren bis zu diesem Termin weiter zu zahlen, und bitten namentlich die Innungen, welche die Zeitung für alle Mitglieder halten und daher den ermäßigten Bezugspreis zahlen, die Beträge recht pünktlich einzusenden.

Die Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe".

Den vorstehenden Ausführungen stimmen wir bei.

Die Handwerkskammer.

Leser gezählt werden. Der Katalog wurde neu aufgestellt, und es war der Kammer auch wieder möglich, den Bücherbestand, namentlich an Fachliteratur, zu erneuern und zu vergrößern. Für Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen wurden entsprechende Zuschüsse gewährt und der Baugewerksschule wie der Handwerker- und Kunstgewerbeschule entprechende Summen für Stipendien-Zwecke überwiesen.

Ein mit Beifall begrüßter Versuch war der Plan des Vorstandes, ständig einen wissenschaftlichen Beamten in die Provinz hinauszusenden, um durch Besprechungen mit den Innungsvorständen und Abhaltung von Handwerkerversammlungen Belehrung und Anregung in weite Kreise des Handwerks hinauszutragen.

Das wichtigste Aufklärungsmittel ist aber die Zeitung. Das amtliche Organ der Kammer ist die Wochenschrift „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", das einer Verlagsgenossenschaft gehört, aber in den Räumen der Handwerkskammer untergebracht ist und dessen Hauptschriftleiter der Syndikus der Handwerkskammer ist. Es gelang, die Zahl der Bezieher auf über 8000 zu bringen. Da jedoch damit etwa erst ein Viertel aller Handwerker des Bezirks die Zeitung lesen, soll sie, dem Beispiel vieler anderer Kammern folgend, vom nächsten Jahre an allen im Handwerksregister verzeichneten Handwerkern kostenlos zugestellt werden.

Die ehrenamtlich tätigen Beauftragten der Kammer haben ihre schwere Aufgabe, wie in den Vorjahren, mit Aufopferung erfüllt. Leider sind noch viele unserer Handwerker nur allzu schnell bereit, in diesen Herren nicht die Berater und Berufskollegen, welche helfen sollen, zu sehen, sondern nur Polizei-Organe, die hauptsächlich darauf ausgehen, sie zu schikanieren. (Fortsetzung folgt.)

Die gewerbliche Betriebszählung vom 16. Juni 1925

Die Spitzenorganisationen des Handwerks haben von jeher danach gestrebt, die Anerkennung des Handwerks als besonderen Berufsstand durchzusetzen. Die Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist die genaue statistische Erfassung des Handwerks. Einer solchen statistischen Erfassung stehen insofern bedeutende Schwierigkeiten entgegen, als die Grenze zwischen Handwerk und Fabrik flüssig ist; da es zudem eine gesetzliche Definition des Begriffs „Handwerk" nicht gibt, wird es sich niemals mit absoluter Genauigkeit feststellen lassen, ob ein gewerbliches Unternehmen, besonders, wenn es von bedeutenderem Umfange ist, seinem Wesen und seinem Umfange nach ein Handwerksbetrieb oder ein Fabrikbetrieb ist. Die Entscheidung dieser Frage hat man sich bisher oft sehr leicht gemacht, indem man die Betriebe lediglich nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer eingruppierte, dem Handwerk die Betriebe mit 5, höchstens 10 Arbeitnehmern zuwies und so unserm Berufsstand gerade die leistungsfähigen Handwerksgroßbetriebe entzog. Die Zahl der Arbeitnehmer ist jedoch von ganz nebensächlicher Bedeutung, wesentlicher und entscheidend sind andere Merkmale, vor allem die ganze Art und Beschaffenheit des gesamten Geschäftsbetriebes, also die ganze innere Struktur des Betriebes in allen Einzelheiten. Legt man diese Merkmale zu Grunde, so bleiben Betriebe, die viele Arbeitnehmer beschäftigen, dem handwerklichen Berufsstand erhalten und unterstehen dann den Handwerkskammern. Der Landesverband des schlesischen Handwerks wird in den nächsten Tagen seinen Mitgliedern eine Schrift zusenden, die die Frage, ob Handwerksbetrieb oder Fabrikbetrieb, einer eingehenden Untersuchung unterzieht. Eine statistische Erhebung ist für das Handwerk nur dann von Bedeutung, wenn sie Fragen stellt, deren Beantwortung eine gerechte Scheidung von Fabrik und Handwerksbetrieb ermöglicht. Die Spitzenvertretungen des Handwerks haben daher nichts unversucht gelassen, um eine Verbesserung in der statistischen Erfassung durchzusetzen. Der erste Schritt auf dem mühevollen Wege zu einem Erfolge ist getan, das deutsche Handwerk wird bei der diesjährigen Volks-, Berufs- und Betriebszählung in gewisser Hinsicht die Berücksichtigung finden, die ihm als wichtigen und besonders zu bewertenden Faktor des gesamten Wirtschaftslebens zukommt. Am Handwerk selbst wird es liegen, durch genaue Angaben bezüglich der Gewerbeart (Frage 11 des Fragebogens), der Frage nach dem Beitrag für die Handwerkskammer, hierzu mitzuhelfen und dem Zähler seine schwierige Zählarbeit zu erleichtern. Es hängt außerordentlich viel davon ab, daß die Zahl der Handwerksbetriebe, die bislang im wesentlichen nur durch Schätzungen und Berechnungen festgestellt werden konnte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend erfaßt wird. Versagt hier der einzelne Betriebsinhaber, dann kann es leicht dahin kommen, daß die Gegner des Handwerks wieder einmal mit der Behauptung auf den Plan treten, das Handwerk sei eine durch die Industrie überholte Betriebsform und das anhand der neuesten Statistik nachzuweisen suchen. Ist sich jedoch jeder selbständige Handwerker der Wichtigkeit der Zählung für seinen Berufsstand bewußt und beantwortet er mit größter Sorgfalt die gestellten Fragen, so wird das Ergebnis zeigen, daß das Handwerk auch statistisch nicht zurückgegangen ist, sondern unentwegt mit alter zäher Kraft seinen Weg fortsetzt und Anspruch darauf erheben kann, daß seine Wünsche die Beachtung finden, die es der Zahl nach verdient.

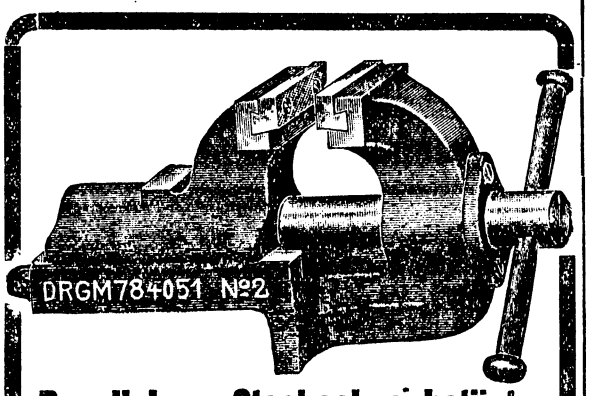

Parallel- u. Stockschraubstöcke
Rohrschraubstöcke
Lochstanzen und Blechscheren
Ambosse
Feldschmieden
Komplette Einrichtungen für Schlossereien und Schmiede
Eugen Krantz G. m. b. H.,
Breslau I, Bischofstraße 2,
Eisen-, Stahl- u. Metall- Großhandlung
Fernsprecher Ring 4020—4022.

Das wirtschaftliche Leben eines Volkes höchster Kulturstufe ist außerordentlich mannigfach. Die besonderen Aufgaben, die es zu erfüllen hat, sind nur zu lösen, wenn die einzelnen Beziehungen zu dieser oder jener Frage statistisch klargestellt worden sind. Deshalb murre keiner und leiste willig die schwere Arbeit der Beantwortung, er nützt damit sich selbst, dem Berufsstand und der Allgemeinheit. Keiner fürchte, daß die gewünschten Angaben steuerlichen Zwecken dienstbar gemacht werden könnten. Die Sicherheit hierfür ist reichsgesetzlich verbürgt.

Wir erwarten, daß das Handwerk auch bei dieser wichtigen Zählung, der tausende von Zählern unentgeltliche treue Hilfe leisten müssen, die gewaltige Kosten verursacht und deren Aufbereitung eine unbeschreibliche Mühe erfordert, seine Pflicht erfüllt und die Arbeiten fördert, wie und wo es nur vermag.

Wir bitten die Herren Handwerksmeister, die Fragen des roten Gewerbebogens, besonders die Frage 11, genau und gewissenhaft zu beantworten. Der Landesverband des schlesischen Handwerks ist bereit, dort, wo Zweifel über die Beantwortung einzelner Fragen auftauchen, zu helfen. Er hält es für zweckmäßig, daß die einzelnen Innungsausschüsse und Handwerkervereine in einzuberufenden Versammlungen auf die Bedeutung der Betriebszählung hinweisen und die einzelnen Fragen durchsprechen, um eine richtige Beantwortung zu gewährleisten.

Im folgenden bringen wir einen aufklärenden Artikel des Präsidenten des statistischen Reichsamtes über die Betriebszählung zum Abdruck.

Landesverband des schlesischen Handwerks.

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung

vom 16. Juni 1925

mit besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Betriebszählung.

I.

Mehr als 18 Jahre sind vergangen, seitdem die letzte große Inventuraufnahme der deutschen Volkswirtschaft, die Berufs- und Betriebszählung von 1907, stattgefunden hat, 18 inhaltschwere Jahre für das Deutsche Volk wie für die gesamte deutsche Wirtschaft. Hatten schon die letzten Jahre vor dem Kriege gewaltige wirtschaftliche Veränderungen verursacht, so hat der Weltkrieg erst recht tief einschneidende Umwälzungen hervorgerufen. Wollen wir heute diese Veränderungen, die seit 1907 im Wirtschaftsleben, insbesondere in Gewerbe, Industrie, Handel, Verkehr usw., vor sich gegangen sind, feststellen, so tappen wir vollständig im Dunkeln. Niemand kann z. B. heute mit Sicherheit angeben, wieviel gewerbliche Arbeiter es im Deutschen Reich gibt, wie sie sich verteilen auf die einzelnen Gewerbezweige, welches der zahlenmäßige Umfang und die gegenseitige Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige im Rahmen der Gesamt-Volkswirtschaft ist und dergleichen mehr.

Immer stärker wurden deshalb die amtlichen statistischen Stellen — gerade aus Kreisen der wirtschaftlichen Praxis — bedrängt, einwandfreie und umfassende Zahlenunterlagen zur Verfügung zu stellen, um den vielfachen Erfordernissen der Wirtschaft, sei es auf wirtschaftspolitischem oder auf sozialpolitischem Gebiet, Rechnung zu tragen. Die amtliche Statistik hat sich diesen Anregungen niemals verschlossen; aber zunächst hinderte der Krieg, dann die Demobilmachung, dann die Inflationszeit und schließlich die Ruhrbesetzung, die mit ihren Auswirkungen ein vollkommen falsches Bild des Wirtschaftslebens hätte entstehen lassen, die Durchführung einer solchen Zählung. Nachdem durch die Markstabilisierung die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder einigermaßen konsolidiert haben, erscheint die Zeit gekommen, die erste große volkswirtschaftliche Inventuraufnahme der Nachkriegszeit durchzuführen.

Durch Reichsgesetz vom 13. März 1925 ist eine allgemeine Volkszählung in Verbindung mit einer Berufszählung, einer landwirtschaftlichen und einer gewerblichen Betriebszählung für das ganze Deutsche Reich (ohne Saargebiet) angeordnet. Das großangelegte vierfache Zählungswerk soll am 16. Juni 1925 zur Durchführung gelangen.

Der Erhebungs- und Bearbeitungsplan zu dem Zählungswerk ist in eingehenden jahrelangen Verhandlungen zustande gekommen, die das Statistische Reichsamt nicht nur mit den zuständigen Statistischen Landesstellen und sonstigen Behörden, sondern in ausgiebiger Weise auch mit den berufenen Organisationen und Vertretungen der verschiedenen Zweige des Wirtschaftslebens führte. Wenn dabei selbstverständlich auch nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten, so ist doch im ganzen ein Erhebungs- und Bearbeitungsprogramm zustandegekommen, das auch nach Ansicht der beteiligten Wirtschaftsvertreter den wesentlichen Erfordernissen einer allgemeinen Volkswirtschaftsinventur, soweit sie überhaupt durch eine allgemeine Massenerhebung erfaßt werden kann, durchaus gerecht wird und das geeignet erscheint, die von Verwaltung, Wirtschaft und Parlament lang entbehrten und namentlich bei den wirtschafts-, handels-, zoll-, steuer- und sozialpolitischen Verhandlungen der letzten Jahre schmerzlich vermißten grundlegenden Zahlenangaben über die Struktur unserer Volkswirtschaft und ihrer Entwicklung in absehbarer Zeit bereitzustellen.

Unbedingte Voraussetzung für das Gelingen des Zählungswerks, an dem auch die zur wirksamen Vertretung der Interessen der einzelnen Wirtschaftszweige berufenen Organisationen lebhaft interessiert sind, ist jedoch die sorgsame und gewissenhafte Beantwortung der bei der Zählung verwendeten Fragebogen. Wer die Fragebogen sorgfältig beantwortet, erfüllt nicht nur eine staatsbürgerliche Pflicht, sondern handelt auch in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse und im Gesamtinteresse des Wirtschaftszweiges, dem er angehört.

Es ist selbstverständlich, daß die Zählungsbogen (unter Zusammenfassung aller gleichartigen Betriebe) nur für statistische Zusammenstellungen über Umfang und Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige verwendet werden. Eine Verwendung für andere Zwecke, etwa für Steuerzwecke oder dergl. kommt in keiner Weise in Betracht; dies ist übrigens auch durch das

Gesetz unter feierlicher Zusicherung der Wahrung des Amtsgeheimnisses für die Angaben des einzelnen Betriebes ausdrücklich festgelegt.

Das Zählungswerk zerfällt, wie bereits angedeutet, in eine Volks- und Berufszählung, eine landwirtschaftliche und eine gewerbliche Betriebszählung.

Während die Volks- und Berufszählung über die Bevölkerungsverhältnisse, wie z. B. Bevölkerungszahl, Altersgliederung, Berufe, soziale Stellung und dergl. Aufklärung schaffen soll, ist die landwirtschaftliche und die gewerbliche Betriebszählung berufen, die Struktur der Wirtschaftsbetriebe näher zu beleuchten. Hierbei umfaßt die landwirtschaftliche Betriebszählung diejenigen Teile des Erwerbslebens, die mit der Bodenbenutzung irgendwie zusammenhängen, wohingegen die gewerbliche Betriebszählung bestimmt ist, über sämtliche übrigen Teile des Wirtschaftslebens Zahlenunterlagen zu liefern. Die gewerbliche Betriebszählung erstreckt sich demnach vornehmlich auf Handwerk, Bergbau und Industrie und auf Handel und Verkehr. Auch andere Zweige des Erwerbslebens, wie z. B. die Hochseefischerei, die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, das Versicherungswesen, die hygienischen Gewerbe, werden von ihr umschlossen.

Es ist dabei zu beachten, daß nicht nur Erwerbsbetriebe im landläufigen Sinne, sondern auch alle gemeinnützigen, sozialen und sanitären Anstalten und Einrichtungen, wie z. B. die Krankenanstalten oder das Sozialversicherungswesen von dieser Zählung mit umfaßt werden sollen.

II.

Die Unterlagen für die am 16. Juni 1925 stattfindende gewerbliche Betriebszählung werden aus den sogenannten Gewerbebogen gewonnen. Aus zähltechnischen wie auch aus finanziellen Gründen war es leider nicht möglich, den individuellen Wirtschaftsverhältnissen der einzelnen Gewerbezweige angepaßte verschiedenartige Gewerbebogen aufzustellen. Man mußte sich vielmehr darauf beschränken, einen einzigen Gewerbebogen für Handwerk und Industrie, für Handel und Verkehr, für Großbetriebe und für Kleinbetriebe auszugeben. Mehrere Fragen, die unter Berücksichtigung der Gesamtwirtschaft und in Anpassung an den Charakter der Massenerhebung aufgenommen werden mußten, werden daher wohl für den oder jenen Gewerbezweig ohne Belang sein.

Der Gewerbebogen enthält zunächst Fragen allgemeiner Art, welche den Inhaber, die Rechtsform und vor allem die Gewerbeart des Betriebes ermitteln. Von besonderer Wichtigkeit ist bei der Ausfüllung des Fragebogens die genaue Beantwortung der Frage nach der Gewerbeart und den hergestellten oder gehandelten Erzeugnissen, da hierdurch die Einreihung der betreffenden Betriebe in die mit den Wirtschaftsverbänden usw. vereinbarte Systematik der Gewerbezweige erfolgen muß. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß es bei der Beantwortung nicht genügt, allgemeine Angaben über die Art des Betriebes zu machen, sondern daß die betreffende Frage des Gewerbebogens in einer ins einzelne gehenden präzisen Form beantwortet werden muß, da sonst der Betrieb leicht in eine nicht zutreffende Gewerbegruppe eingereiht werden könnte.

Neben diesen allgemeinen Fragen sind im Gewerbebogen noch Fragen nach dem Personal enthalten, wobei besondere Rücksicht auf seine Stellung im Betriebe, auf gewisse Altersstufen und auf das Geschlecht genommen ist. Ferner ist eine Frage nach der Haltung von Zugtieren im Gewerbebetrieb gestellt. Besondere Berücksichtigung hat die Verwendung von motorischer Kraft, d. h. von Kraftmaschinen und Kraftfahrzeugen aller Art erfahren, ohne deren eingehende Feststellung eine moderne Gewerbezählung nur ein kümmerliches Stückwerk wäre. Auf die Erfassung der Arbeitsmaschinen mußte angesichts ihrer unendlichen Vielgestaltigkeit in dieser allgemeinen Zählung leider verzichtet werden.

Die Darstellung der Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung wird nach drei verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen. Das Material wird zunächst nach sogenannten örtlichen Einheiten dargestellt werden, wobei jede räumlich in sich geschlossene gewerbliche Niederlassung — gleichviel ob sie die einzige Niederlassung der Firma oder ihre Hauptniederlassung oder eine Zweigniederlassung ist — als ein Betrieb gezählt werden wird. Die Gewerbebogen für die Zweigniederlassungen sind am Sitze der Zweigniederlassung auszufüllen. Die Hauptniederlassung hat lediglich die Angaben für ihre „örtliche Einheit" zu machen, daneben aber noch am Schluß des Gewerbebogens ein Verzeichnis ihrer Zweigniederlassungen (offenen Verkaufsstellen, Annahmestellen, auch sog. Agenten sofern sie im Angestelltenverhältnis zur Firma stehen) und der für die Firma arbeitenden Hausgewerbebetriebe aufzustellen. Die wichtigsten Tabellen des Zählungswerkes werden nach örtlichen Einheiten veröffentlicht werden.

Neben dieser Darstellungsweise wird das Material nach Wirtschaftseinheiten (Unternehmungen u. dergl.) aufbereitet werden. Bis zu den letzten Einheiten des modernen Wirtschaftslebens, den Konzernen, vorzudringen, ist, so verlockend die Aufgabe auch sein mag, im Rahmen einer allgemeinen Massenerhebung nicht ohne weiteres möglich. Die Zählung muß bei den nach außen hin als selbständig auftretenden Einheiten, d. h. den Firmen, Unternehmungen, Geschäften u. dergl., halt machen. Um die Zählung dieser Einheiten durchführen zu können, werden die Gewerbebogen sämtlicher Zweigniederlassungen einer Firma und aller Hausgewerbebetriebe, die von ihr mit Aufträgen versehen werden, mit dem Gewerbebogen der Hauptniederlassung zusammengefaßt und einheitlich dargestellt werden. Das oben erwähnte Verzeichnis dieser Zweigniederlassungen und Hausgewerbebetriebe am Schlusse des Gewerbebogens ist deshalb von den Hauptniederlassungen der Firma mit besonderer Sorgfalt auszufüllen, da es die Zusammenfassung der von den verschiedenen Filialen auszufüllenden Bogen ermöglichen soll. Auch für diese Aufbereitungsart sind mehrere Tabellen mit Gliederung nach Größenklassen (Zahl der beschäftigten Personen, Umfang der verwendeten motorischen Kräfte usw.) vorgesehen, darunter einzelne Spezialübersichten, wie vor allem über die Rechtsform der einzelnen Unternehmungen.

Endlich ist vorgesehen, das Material nach sogenannten technischen Teilbetrieben aufzugliedern. Unter diesen technischen Teilbetrieben sollen diejenigen Teile verstanden werden, die im Gewerbebetrieb, für den der Gewerbebogen ausgefüllt ist, wohl einbegriffen sind, die jedoch auch als selbständige Gewerbebetriebe vorkommen können. Da nun der Begriff des selbständigen Teiles in den verschiedenen Betrieben verschieden aufgefaßt werden kann, hat das Statistische Reichsamt, um die Aufgliederung zu erleichtern, ein besonderes Merkblatt herausgegeben, das dem Ausfüllungspflichtigen zeigt, was im Sinnne dieser Zählung als Teilbetrieb gelten soll. An Hand dieses Merkblattes, das der Zähler allen in Betracht kommenden Betrieben auszuhändigen hat, soll sich jeder Einzelne darüber unterrichten, welche der aufgezählten Gewerbezweige für seinen Betrieb in Betracht kommen und danach seine Angaben machen.

Wenn auch die Ausfüllung der Erhebungsbogen eine gewisse Mühe verursacht, so mögen doch die Verbandsmitglieder sich dabei vor Augen halten, wie wichtig es gerade vom Standpunkt der wirksamen Vertretung der Interessen ihres Wirtschaftszweiges und ihres Berufsstandes gegenüber den Interessen anderer Wirtschaftszweige und anderer Berufsstände ist, bei den bedeutungsvollen wirtschafts-, zoll-, handels-, sozialpolitischen Gegenwarts- und Zukunftsfragen ein einwandfreies Zahlenmaterial zur Verfügung zu haben. Dies aber kann, wie wir nochmals betonen wollen, nur dann gewonnen werden, wenn jeder einzelne Betriebsinhaber oder Betriebsleiter und jeder einzelne Haushaltungsvorstand die ihm zugehenden Fragebogen sorgfältig ausfüllt.

Für die künftige Interessenvertretung des Handwerks im Rahmen der zu erwartenden Reichshandwerksordnung ist diese Art der Aufgliederung des Erhebungsmaterials nach technischen Teilbetrieben von allergrößter Bedeutung. Verwiesen sei nur auf die in § 4 Abs. IV des vom Reichsverbande des deutschen Handwerks aufgestellten Entwurfs eines Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes vom April 1921 enthaltene Bestimmung, die auch handwerkliche Betriebsteile dem Gesetz unterstellt, sofern sie handwerksmäßig betrieben werden und nicht ausschließlich für Rechnung des Hauptbetriebes arbeiten.

Wo ist das Gold geblieben?

„Am Golde hängt, nach Golde drängt sich alles." Denn weite Kreise aller Völker halten das Gold immer noch für eine unentbehrliche Grundlage einer gesunden Währung. Unsere Rentenmark war ein Beweis gegen diese Goldtheorie, und die fortgeschrittenen Währungspolitiker halten jetzt die manipulierte Währung für besser als die Goldwährung. In diesem Zusammenhang interessiert es vielleicht, wie das in den Banken liegende Gold seit Kriegsbeginn gewandert ist. Der „Observer" veröffentlicht darüber folgende Zusammenstellung. Der Einfachheit halber ist die Rechnung auf Dollar gestellt. Es besaßen Gold:

Länder	Dez. 1913 Mill. Dollar	März 1925 Mill. Dollar
England	150	743
Belgien	59	65
Frankreich	866	1070
Deutschland	344	239
Österreich-Ungarn	318	—
Österreich, heute	—	1,5
Ungarn, heute	—	8,3
Tschechoslowakei	—	29,7
Neutralien		
Schweiz	37	92
Spanien	232	489
Holland	64	201
Schweden	28	62

Der Goldbesitz Europas hat von 1913—1925 um 308,5 Mill. Dollar zugenommen. Der Goldbesitz der am Kriege beteiligten festländischen Staaten hat um 174,5 Mill. Dollar abgenommen, der der neutralen Staaten hat um 483 Mill. Dollar zugenommen. Amerika besaß 1913 in Gold 399 Mill. Dollar, jetzt 2885 Mill. Dollar.

Diese kurze Zusammenstellung spricht ohne eingehende Erläuterung für sich eine furchtbare Sprache. Für uns Deutsche muß die Losung heißen: „Unser Geld ist unsere Arbeitskraft und unsere Intelligenz!

Deutscher Klassenhaß: Auslands Vorteil!

Napoleon Bonaparte schreibt in seinen Lebenserinnerungen folgende Sätze, die uns heute so zeitgemäß erscheinen, als sei das Bekenntnis soeben ausgesprochen worden:

„Gegen Deutschland habe ich vor allem den Blick gewendet. Zwiespalt brauchte ich nicht zu stiften unter ihnen, denn die Einigkeit war aus ihrer Mitte längst gewichen. Nur meine Netze brauchte ich zu stellen, und sie liefen uns wie scheues Wild von selbst hinein.

Untereinander haben sie sich erwürgt und glaubten, damit endlich ihre Pflicht zu tun.

Leichtgläubiger ist kein Volk gewesen und törichter kein anderes auf Erden. Keine Lüge ist so grob ersonnen worden, der sie nicht in unbegreiflicher Albernheit Glauben beigemessen hätten.

Die törichte Mißgunst, womit sie sich untereinander angefeindet, habe ich zu meinem Gewinnste wohl gehegt; immer haben sie mehr Erbitterung gegeneinander als gegen den wahren Feind gezeigt."

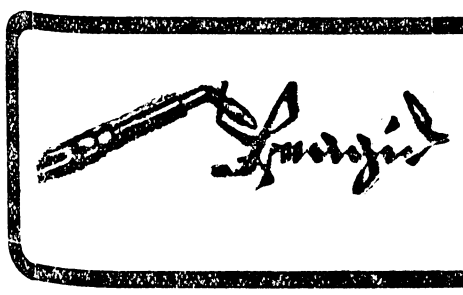

Schneid- und Schweissapparate
für Werkstatt und Montage.
Einfache Handhabung, absolut betriebssicher, vollkommen gefahrlos.
Geringes Gewicht. Ministeriell genehmigt!
Dr. Alexander Wacker G. m. b. H.
Breslau II Bohrauerstraße 5, Fernspr. 50481

Architekt Max Daum Nachf.
Baugeschäft
Michaelisstraße 64 / Telefon Ring 343
Erd-, Beton-, Maurer- und Zimmererarbeiten
Reparaturen

Bekanntmachungen

1. Für den Stadtbezirk Breslau wird ein neues Finanzamt Breslau-Mitte errichtet. Sein Bezirk umfaßt im wesentlichen die Ohlauer Vorstadt, Innere Stadt, Nikolaivorstadt und Gräbschener Vorstadt.

Unterkunft und genaue Abgrenzung der Amtsbezirke der Finanzämter Breslau-Nord, Breslau-Mitte und Breslau-Süd ergibt nachstehende Übersicht:

Finkanzamt Breslau-Nord, An den Kasernen 11:

Stadtbezirk Breslau nördlich folgender Linie: Südlichster Oderlauf abwärts bis zum Scheibensteg — Eisenbahn bis Langegasse — Langegasse gerade Nrn. 76 bis 52 — Anderssenstr. gerade Nrn. 66 bis 52 — Steinauerstr. ungerade Nrn. 1 bis 19 — Leuthenstr. gerade Nrn. 58 bis 16 — Hildebrandtstr. ungerade Nrn. 17 bis 35 — Posenerstr. gerade Nrn. 20 bis 2 — Striegauerplatz Nr. 1 bis 4 — Schmolzerstr. bis Eisenbahnunterführung — Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn westwärts.

Die vorgenannten Hausnummern gehören zu Breslau-Nord, die nicht erwähnten Hausnummern der genannten Straßen zu Breslau-Mitte.

Finanzamt Breslau-Mitte, Neue Taschenstr. 2:

Stadtbezirk Breslau südlich der beim Finanzamt Breslau-Nord genannten Trennungslinie bis zu folgender Linie: Eisenbahn Brieg — Breslau bis Eisenbahnunterführung Brüderstr. — Brüderstr. 54 — Flurstr. gerade Nrn. 24 bis 2 — Fränkelplatz Südseite — Bahnhofstr. gerade Nrn. 36 bis 2 — Schweidnitzerstadtgraben (Wasserlauf) bis Graupenstr. — Neue Graupenstr. gerade Nrn. 18 bis 10 — Gräbschenerstr. ungerade Nrn. 1 bis 69 — Hohenzollernstr. ungerade Nrn. 1 bis 45 — Gabitzstr. ungerade Nrn. 65 bis 103 — Herderstr. ungerade Nrn. 9 bis 53 — Kopischstr. ungerade Nrn. 43 bis 49 — Opperauer Str. gerade und ungerade Nrn. bis Eisenbahn — Umgehungsbahn bis Eichendorffstr. —

Die vorgenannten Hausnummern gehören zu Breslau-Mitte, die nicht erwähnten Hausnummern der genannten Straßen zu Breslau-Süd.

Finanzamt Breslau-Süd, vorläufig Dominikanerplatz 6 (später Südvorstadt):

Stadtbezirk Breslau südlich des Finanzamtsbezirks Breslau-Mitte.

2. Das Finanzamt Breslau-Mitte übernimmt die bisher beim Finanzamt Breslau-Süd zusammengefaßte Verwaltung der Gesellschafts-, Börsenumsatz-, Obligationen- und Wechselsteuer, sowie die Abstempelung von Wertpapieren und Lotterielosen.

3. Vorstehende Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1925 in Kraft.

Breslau, den 27. Mai 1925.

Der Präsident des Landesfinanzamts Breslau
in Vertretung
Dr. Steinke.

Tischler-Innung (Zwangs-Innung) zu Breslau

Außerordentliche Innungs-Versammlung Montag, den 8. Juni 1925, nachmittags 5 Uhr, im Gesellschaftshaus Wratislawia, Mauritiusplatz 4. Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Ferner teilen wir mit, daß unsere Mitglieder, die Tischlermeister Alexander Krause, sowie Tischlermeister Gade, verstorben sind. Die Umlage in Höhe von je 1 Mk. bitten wir schnellstens im Innungsbüro Elisabethstraße 2, einzuzahlen.

Der Vorstand. J. A.: Mühlbach, Obermeister.

Fachvereinigung Breslauer Tischlermeister-Söhne und verwandter Berufe

Versammlung Donnerstag, den 11. Juni 1925, abends 7 Uhr, im Sitzungssaal des Innungs-Ausschusses, Elisabethstraße 2. Tagesordnung: 1. Protokollverlesung. 2. Berichte. 3. Fachwissenschaftliches (1. Fortsetzung des Vortrages über 63 Fragen aus der Werkstatt) Kollege Kiunke. 4. Verschiedenes. — Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder ist Pflichtsache. Auch die noch fernstehenden Meistersöhne, desgleichen die Herren Meister, bitten wir, unsere Versammlungen zu besuchen.

Stell dich in Reih und Glied, das Ganze zu verstärken,
Mag auch, wer's Ganze sieht, dich nicht darin bemerken,
Das Ganze wirkt, und du bist drin mit deinen Werken.

Der Vorstand. J. A.: Karl Holuscha jr., 1. Schriftf.

Tapezierer- und Dekorateur-Zwangs-Innung zu Breslau

Wir teilen den Kollegen der Provinz mit, daß die Innung bei dem Verbandstage des mittelschlesischen Sattler- und Tapezierer-Verbandes in Striegau, am 21. Juni durch unseren Kollegen Wilhelm Schubert vertreten ist, und wird derselbe über die Lage des Berufs und seine Organisation sprechen. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung. — Bei ihren Einkäufen weisen wir die Kollegen auf unsere Genossenschaft hin. Geschäftszeit von 7—6, Sonnabends 7—2. Der Vorstand.

Zwangs-Innung für das Damenschneiderei-Gewerbe für den Stadt- u. Landkreis Breslau

Das von der Innung beschlossene Vergnügen findet am Montag, den 15. Juni 1925 im Bürgerpark in Krietern statt. Anfang nachmittag 5 Uhr. Es wird gebeten, für die geplante Verlosung geeignete Gegenstände zu spenden und dieselben im Innungsbüro, Kupferschmiedestraße Nr. 9, I, abzugeben. Sehr erwünscht sind die Adressen von Mitgliedern, welche gewillt sind, das Fest durch Vorträge zu beleben.

J. A.: Ad. Gopold, stellvertretender Obermeister.

Die nächste außerordentliche Innungsversammlung findet am Donnerstag, den 11. Juni 1925, nachmittags 7 Uhr, im Gesellschaftshause „Wratislawia", Mauritiusplatz, statt. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu den neuen Lohnsätzen. 2. Verschiedenes. — Einlaß nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte. Fehlende Mitglieder haben die satzungsgemäße Strafe zu zahlen.

J. A.: Ida Hein, Obermeisterin.

Bezirksverein selbständiger Friseure Innere Stadt

Die monatliche Versammlung am 8. Juni fällt aus und wird diese Montag, den 15. Juni im Vereinslokal bei Scholz, Neue Gasse, abgehalten. — Ich ersuche die Mitglieder, dieses Datum vorzumerken und zahlreich zu erscheinen. Jos. Franzke, Vors.

Bezirksverein selbständiger Friseure „Nikolaitor"

Wegen der am 8. d. Mts. in Waldenburg stattfindenden Landesverbandstagung findet unsere offizielle Monatssitzung erst Montag, den 15. Juni in Hilbigs Restaurant, Fischergasse, statt. Anfang abends 8 Uhr. Wichtigster Punkt: Berichterstattung über die Landesverbandstagung, und werden die Kollegen ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Kollegen, welche dem Bezirksverein noch nicht angeschlossen sind, werden in ihrem eigensten Interesse ersucht, dem Verein beizutreten, um in allen Berufsfragen immer unterrichtet zu sein.

Der Vorstand. J. Schneider, Vorsitzender.

Holzbildhauer-Innung (Zwangs-Innung) Breslau

Montag, den 15. d. Mts. findet die übliche Branchen- und Bundessitzung in Hahns Bürgerwerder-Bierstuben, Werderstraße, statt. Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß wichtige Besprechungen, welche in der vorigen Versammlung ihren Anfang genommen haben, in dieser fortgesetzt werden und daher es Pflicht eines jeden Kollegen ist, zu erscheinen, und alle dem Bunde noch nicht angehörenden Holzbildhauer hiermit freundlichst eingeladen sind. Die für die letzten zwei Sterbefälle nötigen Beiträge wird ersucht, diese auf das Postscheckkonto 47112 umgehend einzuzahlen. — Ganz besonders sei noch einmal an das am Montag, den 8. Juni stattfindende Stiftungs- und Sommerfest im Erholungsheim der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Grüneiche erinnert, wozu jeder Kollege mit allen seinen Angehörigen, Freunden und Bekannten herzlichst eingeladen ist. Für abwechslungsreiche Unterhaltung, hauptsächlich für die Jugend, ist auf das beste gesorgt. Um 3 Uhr nachmittags trifft sich alles an der Endstation der Linie 1 Grüneiche, von wo der Abmarsch geschlossen erfolgt.

Der Vorstand. J. A.: Alois Kuntze, Schriftführer.

Fachvereinigung der Schlosser- und Büchsenmachermeistersöhne zu Breslau

Einladung zu der 2. Sitzung am 10. Juni im Kaufmannsheim, Schuhbrücke, 1. Stock, Zimmer 2, 8 Uhr abends. Tagesordnung: 1. Niederschrift. 2. Statutenberatung. 3. Verschiedenes. — Gäste willkommen! Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen ersucht

Der Vorstand. J. A.: H. Brunke, Schriftführer.

Schuhmacher-Zwangs-Innung zu Breslau

Durch Verhandlung mit den Vertretern der Gehilfenschaft wurde vereinbart, daß der Lohn vom 8. Juni in der ersten Klasse auf 8 % und in der zweiten Klasse auf 9 % erhöht wird. Der Vorstand.

Uhrmacher-Zwangs-Innung zu Breslau

Am Mittwoch, den 10. Juni, abends 8 Uhr, findet im Bürgergarten zu Breslau eine außerordentliche Innungsversammlung statt mit der Tagesordnung: „Reichstagung vom 27. bis 30. Juni 1925 in Breslau." — Alle Kollegen werden ersucht, mit ihren Gehilfen und Lehrlingen an der am Sonntag, den 28. Juni, nachmittags 4½ Uhr, in der Jahrhunderthalle stattfindenden Weihe der Fahne der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Breslau zu erscheinen.

Vorstand der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Breslau.
R. Hempel, Obermeister. A. Boltze, Kassenführer.
A. George, Schriftführer.

Verdingungen

Die Umpflasterung der Marstallgasse zwischen Schuhbrücke und Asphaltbelag soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16, II, Zimmer 126 a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind dem Bauamte T., Blücherplatz 16, III, Zimmer 148, einzureichen bis Dienstag, den 16. Juni 1925, vormittags 9½ Uhr.

Breslau, den 28. Mai 1925. Die Stadtbaudeputation.

Die Anlage eines Radfahrweges an der Striegauer Chaussee westlich des Striegauer Platzes und an der Märkischen Straße östlich der Grundstraße soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16, II, Zimmer 126 a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Angebote sind dem Bauamte T., Blücherplatz 16, III, Zimmer 148, einzureichen bis Dienstag, den 16. Juni 1925, vormittags 9½ Uhr.

Breslau, den 25. Mai 1925. Die Stadtbaudeputation.

Materialangebote.

Zu günstigen Tagespreisen bieten wir an:
Möbelleder I a, antik, Preß- und Wildnarben, Spaltseiten,
Leder für abgepaßte Stuhlsitze,
Wagenausschlagtuch kariert und einfarbig,
Knochenleim AGS transparent Scheidemandel,
Knochenperlenleim AGS Perl, Lederleim prima Qual.,
Elhardt's Kaltleim, Furnierleim,
Schubknöpfe mit und ohne Rosetten, Zier- und Wellenleisten,
Möbelschlösser (Nutbart und Brama) in allen Größen,
Glas- und Flintpapier, Schreinerbleistifte,
Gruschwitz Sattlergarn und Wachsmaschinenzwirn,
Polstergurte 71 mm breit, Gurtnägel und Kammzwecken,
Polsternessel, Juteleinen, Klötzelleinen,
Rohnessel in verschiedenen Qualitäten,
Matratzendrell 1,20 m breit, Rouleauxstoff grau-weiß gestreift,
Kordel 2 und 3 fach, Schnürfaden,
Markennähgarne und -Zwirne aller Art,
Buchbinder-Gruschwitz-Stückzwirne, Büchertuch,
Wattierleinen, Wollroßhaar, Serge, Pocketin und Ärmelfutter,
Rucksäcke aller Art, in bester und einfacher Ausführung,
I a Ledergamaschen schwarz und braun, Wickelgamaschen,
Arbeitshosen.

Genossenschaften und Innungen erhalten bei Großbezug Sonderpreise. Auf Wunsch werden Muster und Preislisten übersandt. Besichtigung des Lagers ohne Kaufzwang erbeten.

Schlesische Wirtschafts-A.-G. zu Breslau, Blumenstr. 8.
Telephon: Ring 6775.
Geschäftszeit: 8—6 Uhr, Sonnabend 8—2 Uhr.

Stundung der Vermögenssteuervorauszahlung vom 15. Mai 1925

Auf Ersuchen der wirtschaftlichen Verbände hat sich der Steuerausschuß des Reichstags in seiner Sitzung vom 15. Mai 1925 mit der Frage der Erhebung der an sich am 15. Mai 1925 fälligen zweiten Vermögenssteuervorauszahlungsrate befaßt. Die Mehrheit des Steuerausschusses hat der Auffassung Ausdruck gegeben, daß es im Hinblick auf den dem Reichstag zurzeit vorliegenden Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes, der die Nichterhebung der Vorauszahlungsrate vom 15. Mai 1925 vorsieht, zweckmäßig sei, die Einforderung dieser Rate um einen Monat hinauszuschieben; sie beabsichtigt, den Erlaß eines entsprechenden Initiativgesetzes zu beantragen. Mit Rücksicht hierauf hat der Reichsminister der Finanzen die Finanzämter angewiesen, daß bis zur Klärung dieser Frage die Vermögenssteuervorauszahlungsrate vom 15. Mai 1925 gestundet wird. Eines besonderen Stundungsantrages seitens der Steuerpflichtigen bedarf es nicht.

Die Fernsprechgebührenordnung

Nach dem jetzt geltenden Gebührentarif kostet ein Ferngespräch von vier Minuten Dauer nach einem Orte der Zone 50—100 km $2 \times 1{,}20 = 2{,}40$ ℳ, während die Gebühr für ein gleichlanges Gespräch der nächsten Zone — 100 bis 200 km — $1{,}50 + 1{,}50 : 3 = 2{,}-$ ℳ beträgt. Der Breslauer Industrie- und Handelskammer, die wegen dieser ungerechten Staffelung Vorstellungen bei der Oberpostdirektion erhoben hatte, ist daraufhin folgender Bescheid zugegangen:

„Das früher geltende Fernsprechgebührengesetz vom 6. Mai 1920 kannte bei Entfernungen über 100 km nur Zonen 100—300 km, von 300 bis 500 km, von 500—750 km, von 750—1000 km und von mehr als 1000 km. Da bei dieser Staffelung die Gebühren für Gespräche über 100 km nicht fein genug unterteilt waren, und sich deshalb Härten für die auf weite Entfernungen sprechenden Teilnehmer ergaben, wurde durch das Fernsprechgebührengesetz vom 11. 7. 1921 bei einer Entfernung von mehr als 100 km die Staffelung der Zonen von 100 zu 100 km eingeführt. Gleichzeitig wurde der Tarif der ausgeführten Leistung insofern besser angepaßt, als bei Gesprächen auf Entfernungen von mehr als 100 km beim Überschreiten der ersten Dreiminuteneinheit die Gebühr nicht wie bis dahin für weitere Dreiminuteneinheiten, sondern nur noch für einzelne Minuten berechnet wird. Diese Berechnungsweise bedeutet den Teilnehmern gegenüber ein großes Entgegenkommen, insofern mit ihr eine Betriebserschwerung und ein nicht unbeträchtlicher Einnahmeausfall verbunden sind. Dabei hat sich nun die eingangs genannte Unebenheit des Tarifs leider nicht umgehen lassen; sie konnte nur dann beseitigt werden, wenn auch bei Gesprächen nach Orten mit Entfernungen bis zu 100 km die Gebühr für mehr als drei Minuten nicht nach unteilbaren Gesprächseinheiten, sondern nach einzelnen Minuten berechnet würde. Letzteres ist aber aus Betriebsrücksichten ausgeschlossen. Übrigens wickeln 80 v. H. aller Ferngespräche sich innerhalb der Entfernungen bis 100 km ab. Da

Rückgang der Arbeitsleistung und Erzeugung in Deutschland

In allen Reden der führenden und nichtführenden Wirtschafts- und Sozialpolitiker, in allen Versammlungen der Parteipolitiker, und fast ausnahmslos auch in der ganzen deutschen Presse wird als Allheilmittel gegen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in Deutschland die Hebung und Förderung der Inlandsproduktion gepriesen. Und doch, wie sieht es mit diesem Rettungsanker in der Tat aus? Es ist ein trauriges Kapitel, ein trostloser Ausblick in eine noch trostlosere Zukunft. Der Rückgang der Arbeitsleistung ist eine nicht abzuleugnende Tatsache, trotzdem jeder Einsichtige, jeder wahre Freund des armen deutschen Volkes die unbedingte Notwendigkeit erhöhter Arbeitsleistung und erhöhter Produktion hervorhebt. Nur jener Teil unseres Volkes, der sich mit starkem Selbstbewußtsein als „Arbeiter" bezeichnet, will von einer erhöhten Arbeitsleistung nichts wissen. Für diesen Teil des Volkes ist der alleinseligmachende, schematische Achtstundentag ein Evangelium, ein Blümchen „Rührmichnichtan", eine sogenannte Errungenschaft der Revolution, die die Arbeiter mit ihrem Herzblut verteidigen, auch wenn das einst so herrliche Deutschland dabei in Stücke gehen müßte. Haben doch bei den jüngsten Beratungen über das Arbeitsgesetz die Verbände der Gewerkschaften, der Beamten, Angestellten und Arbeiter amtlich erklärt, daß sie nicht dulden würden, wenn an dem Achtstundentag gerüttelt werden sollte.

Einsichtsvolle Führer der Sozialdemokratie haben längst eingesehen, daß das Dogma des Achtstundentages unhaltbar ist, aber sie haben vielfach nicht den Mut, das offen zu bekennen, und wenn einer unter ihnen wirklich so beherzt ist, diese Unhaltbarkeit eindeutig auszusprechen und das durch Beispiele aus der Praxis zu beweisen, dann fliegt er aus der Partei. Die Arbeiterführer und Gewerkschaftssekretäre haben eben ihren früheren unleugbaren Einfluß auf die Massen verloren; wenn sie sich solchen noch einigermaßen erhalten wollen, dann müssen sie denselben nach dem Munde reden, gegen ihre eigene Überzeugung. Somit besteht wenig Aussicht, die Arbeiterschaft allgemein zu einer Erhöhung der Arbeitsleistung zu bringen. Wo es gelungen ist, wie zum Beispiel bei den Kohlenarbeitern im Ruhrrevier, werden die Ausnahmen bleiben. Die Kohlenarbeiter im Zwickau-Ölsnitzer Revier haben die seitens der sozialdemokratischen sächsischen Regierung verlangte eine Überstunde rundweg abgelehnt. Sie verdienen ja solch hohe Löhne, daß sie nicht nötig haben, mehr zu arbeiten, das heißt eine höhere Produktionsleistung aufzubringen. In anderen Industrien und im Handwerk das gleiche Bild: mehr arbeiten wollen die Herrschaften nicht. Stellt man ihnen dann vor, daß die Fabrik oder die Werkstätte geschlossen werden und die Arbeiter entlassen werden müßten, so macht ihnen das weiter keine Sorge; dann melden sie sich eben als Erwerbslose und erhalten am Ende noch erhöhte Arbeitslosenunterstützung. Ein erneuter Beweis von den unheilvollen Auswirkungen des Achtstundenarbeitstages, der in hohem Maße geeignet ist, systematisch zum Nichtstun zu erziehen. Und der Hang zum Nichtstun findet Nachahmung. Haben doch nach neueren Nachrichten vor kurzem sogar die Beamten der Dresdener Polizei eine höchstens achtstündige Arbeitszeit verlangt! Wohin soll das führen? Also nirgends ein Lichtblick! Es gibt unter den Arbeitern genug Arbeitswillige, aber sie werden von den Vertretern der schärfsten Tonart, namentlich den Gewerkschaftsbonzen terrorisiert; sie dürfen nicht arbeiten.

Die deutsche Wirtschaft der letzten Jahre basierte auf dem Grundsatze des Lebenshaltungslohnes. Es wurde ein bestimmtes Einkommen, zumeist ausgedrückt in einer begrifflichen Zahl, als ausreichend bezeichnet und von Amtswegen geschützt. Damit entstand aber — und das konnten Einsichtige voraussehen — eine Schraube ohne Ende, durch deren Druck unsere Inlandspreise allmählich weit über den Weltmarktstand hinaufgetrieben wurden. Die heimlichen Reserven, die sich ehedem in einem beinahe unbegrenzten Staatskredit äußerten, sind aufgezehrt. Die tüchtige Henne — um einen Vergleich Bismarcks zu gebrauchen — die uns die goldenen Eier legte und von deren Erlös wir die Kosten des Achtstundentages bestritten, hat das Zeitliche gesegnet.

Wir müssen uns wieder auf uns selbst besinnen und bedenken, daß wir darauf angewiesen sind, von unserer Hände Arbeit zu leben. Aber es scheint, als hätten wir in der übergroßen Mehrzahl vergessen, wie man von seiner eigenen Arbeit lebt. Man lebt nämlich in erster Linie von dem Verkauf des Arbeitserzeugnisses. Niemand kann mehr verkaufen, als er besitzt und erarbeitet hat und niemand kann etwas verkaufen, das anderswo billiger zu haben ist. Wenn eine Lokomotive beim Verkauf nur den Lohn für hundert Menschen erbringt, dann können nicht 200 davon leben. Wollen 200 Menschen von der Herstellung einer Lokomotive leben, dann müssen sie eben zwei Lokomotiven herstellen und diese beiden müssen billiger sein, als die Lokomotive der Konkurrenz. Unser gegenwärtiges Verfahren beruht darin, daß wir von einer Lokomotive 200 Menschen ernähren wollen. So lange der Staat durch den Papiergelddruck den Lohn für die 200 Menschen bezahlte, ging das an; heute geht es nicht mehr. Der Staat behält sich auch heute noch das Recht vor, die Lohnhöhe zu bestimmen, indem er gewisse Tarifverträge als verbindlich erklärt. Das ist ein Unding und Unsinn. Arbeit, die unverkäufliche, weil teure Produkte erzeugt, ist wertlos, ist Leerlauf der Wirtschaftsmaschine, sie bringt keinen Ertrag. Wer solche Arbeit leistet, muß verhungern. Der Staat aber zwingt die Wirtschaft mit seinen Eingriffen in den Produktionsprozeß, Arbeit zu leisten, die keinen Ertrag bringt. Er schafft damit auf Seite der Arbeitnehmer das Gefühl eines Anspruches auf gewisse Bezüge, ohne die Verpflichtung der entsprechenden Gegenleistung. Das ist auf die Dauer unerträglich. Die Staatsautorität findet ihre Grenze an dem tatsächlichen Ertrage der Wirtschaft und deshalb muß dieser letzte Rest der Zwangswirtschaft auf lohnpolitischem Gebiete endlich raschestens beseitigt werden, sonst zwingt er notwendigerweise zur Fortsetzung des Selbstbetruges. Zu dem ehrlichen Gelde, das wir uns einzuführen bemühen, gehört ehrliche Arbeit, um ihm seinen Wert zu erhalten. Geschieht

Gerüstbau-G. m. b. H.

Michaelisstraße 64 / Telefon Ring 7669

Gerüste jeder Art und Höhe

besonders Leitergerüste, Saalgerüste

Was der „Gabeljürge" dem Handwerk erzählt

Geliebter Redaktehr! Eegentlich hoab ich goar keene Lust nich, für Ihr Käseblatt noch viel zu schreibseln; denn Se sein mer noch die „Zeilenhonorare" (sein gesagt, was?) fier e Vierteljoahr schuldig. Doch Se soagn, Se hoan keen Geld nich, die Bezieher zoahln asu schlechte, oaber 's wurde alles besser wern, wennn erschte alle Handwerker doas Blättel umsunste kriegten. Da müßte die Koammer den ganzen Klumpatsch bezahln. Na, doa will ich nu nich asu sein un mich erweechen lassen un moal wieder woas verzähln. Doa war in der vuriegn Wuche doas Kammer-Jubiläjum. „Ehrengast" bin ich leider nich gewesen, oaber zugeheert un zugesehn hoab ich, un hoab dabei ville erlebt. Siehr scheene war schunst der Anfang: Doa hatte Eener geprillt, als wenn er am Spieße steckt: „Hallelujah". Ich hoab blus nicht rausgekriegt, zu welchem Handwerk er geheert; denn die prillen nich „Hallelujah", die pinseln blus un klagen: „Hallelu — nein!". Un doann kam die Begrießung doum Präsidente, der heeßt „Brettschneider", weil er a Tischler is, un dann koam de Festrede. Ich hoab se nich ganz verstandn, se war mer zu huch, aber de Zeitungen hoab geschriebn: se war „gruß angelegt". Ich meechte eegentlich den Festredner noch fragen, vun wegn der 900 Gewappneten der Tuchmacher, ob das sone Art „Schupo" im Jahr 1300 war un ob se griene oder blaue Uneformen gehabt hoabn. Oaber de Rede woar siehr scheene un nich zu lang, doas war noch scheener. Danuf kam de Ehrung der Jubiläre! Doas war sehr riehrend! Doa saßen viere vun der Kammer uffn Armensinder-Bänkel un uff die hoatt der Präsidente eingeredt, so sullten froh sein, daß se hättn die 25 Jahre Kammertätigkeit hinter sich un wärn vun dem Ärger nicht vurher seelig versturbn. Itze gäbs oaber een Pflaster derfiere, eene „Plakette". Ich weeß nich recht, woas eegentlich 'ne Plakette is, ob se uffgestellt oder uffgehängt wird un ob man se, wenn man se erbt, zu Ehren des Jubilars verkloppen kann. Ich huffe stark das Letztere. Alle waren sehr geriehrt, un der Sindekus ooch. Der soagte, er hätte doas gar nich erwartet, oaber ich weeß, er hoatt se selber mitte bestellt!

Un doann hatt der, vun dem ich schunst soagte, ich weeß nich, zu welcher Innnung er geheerte, nochmals die Leite angeschrien, se sullten de Meester nich verachten. Doas habn se sich dann ooch gleich zu Herze genummn und 17 Stick hoabn dann geredt — natierlich Eener noach'm Andern —, un Jeder hoatt gesoagt, wie lieb er 's Handwerk hätte, oaber es dirfte nur nischte verlangen. Un de „Volkswacht" schrieb, der großkotzige Großkapetalismus hätte 's Handwerk sogar zum Fressen lieb un da fräß er 's eeben asu allmählich uff.

Un der eene Direkter, der hoatt gesoagt: Der Sindekus wär ihnen bei der Messe besunders lieb, denn mit der „Wucht seiner Persönlichkeit" hätte er ihnen beinahe mal de Jahrhunderthalle umgeschmissen, so daß se 'nen neien Messehof hätten bauen missen. Un een andrer Direkter hat dem Herrn Präsidenten eenen Hammer verehrt zum Kloppen, wenn mal a Wing Radau is. Oaber er taugt nischte — nich der Direkter, sundern der Hammer —; denn als beim Bieroabend nur a Wing Radau war, is er gleich ausm Leime gegangn. Un doann gabs noch a Lied und a Huch und doann war de Festsitzung aus, un ich bin weggegangn, doa ich keen Ehrengast war. De Ehrengäste sind vun wegen dem Regen draußen nuch a Wing gebliebn!

Oabends da war a grußer Bieroabend for de Innungen. Gutts een Dunner, woar das een Gewudle! Wie im Nudeltopp gings zu, oaber schien wars doch. Un der Beyer, Du weeßt schun: der Maler-Abgeordnete aus 'm Kohlenlande, der hoatt a sehr schiene Rede gehaltn. Alle habn se nich verstandn; denn er hoatt zu Walburgsch gespruchen, ooch der Vizepräsident Karlchen nich, un der Redner hoatt se anscheinend ooch nicht verstandn — doas is er aus 'm Landtag so gewehnt —, denn er hoat nich gewußt, wie a Jurist Meester werden koann, ob a Friseurmeister, weil er Alle einseeft, oder a Maurermeister, weil'm nischte einfällt. Wiss'n Se, liebe Redaktehr, ich weeß's ooch nich! Un so ging doas Jubiläjum zu Ende. 's is Allen gutt bekommen, nur denen nich, denen de Rede stecken gebliebn is. 's woarn Abends 62 Wurtmeldungen un Jeder wullte nur fünf Minuten sprechn. Doa schrien Alle, mer wullte saufn und singn, oaber nich so ville Reden heern.

De Hoandwerkskammer hatt aber a scheenes Gefiehl: 25 Jahre durch hoabn se alle geschimpft un uff ihr rumgehackt, oaber an dem Tage hoabn se Alle gesagt: Was scheenres als de Kammer gäbs ja gar nich, un doas wärn nur Mißverständnisse, oaber — son Fest mißte mindestens alle vier Wuchen steigen, dann wär alles in scheenster Ordnung.

Ich aaler Meergreis hoab mer gedacht: Woarum nur gehts nich immer su friedlich zu, wenn ooch der Hammer dabei kaputt geschlagn wird. Oaber da wärn doch nich meine lieben schläsischen Handwerker; denen is nich wohl, wenn se un se können nich krakehln. 's is aber nich so beese gemeint!

Un nu, Herr Redaktehr, wus denken Se sunst vum Handwerk? Der finfte Entwurf vum neien Handwerkergesetz sull dasein, eener immer scheener als der andere, un der Letzte, als de Führer vom Handwerk den itze bekommen hoabn, hoabn se Alle gesagt: „Armes Vetter, hoast du dir verändert." Ich gloob, wenn das Handwerk schunst krakehlen muß, hier wär mal 'ne scheene Gelgenheit darzu. Du soagst, lieber Redaktehr, de Hauptsache wärsch's Geld? Rechte haste eegentlich, bluß kriegn wirschte keens; denn bei der grußen Hilfsaktion fiers Handwerk, vun der se Alle seit Monden redn, kummt uff jede Handwerkernase, reichlich gerechnet: Zwanzig Reichsmark. Doavon sull er Schulden bezahln, 'ne Hypothek uff sein Grundstück kriegen, de Werkstatt in Ordnung bringen und Material einkoofen. Ich setze een Preisrätsel aus: Wer das mit 20 Mark fertig kriegt, soll sich bei mir melden, er bekommt 'ne Flasche Hennigkrem vun der Marke der Eisenhändler, wo druff steht: „Gott segne un stärke das Eisengeplärrke!"

Meine Adresse is immer noch: Mittn uffm Neimarkt in Gruß-Brassel!

Dein bis in den Tod getreier

Gabeljürge.

dies nicht, werden alle Bemühungen zur Sanierung unserer Wirtschaft vergeblich bleiben. Arbeitsvertrag und Lohnhöhe lassen sich nicht von Amtswegen normieren. Ebensowenig läßt sich die Arbeitszeit allgemein festsetzen, da die Wirtschaft und ihr Erfolg von der Verkäuflichkeit ihrer Erzeugnisse abhängt.

Es ist allerhöchste Zeit, daß man hier den Tatsachen klar ins Auge sieht und sich nicht weiter von Gefühlen, sondern nur durch die Vernunft leiten läßt. Eine nochmalige Inflationsperiode verträgt die blutleere deutsche Wirtschaft nicht mehr. Kommen noch einmal Monate wie der Oktober und November 1923, dann ist das deutsche Volk als Kulturträger für immer verloren.

Merkblatt über den Steuerabzug vom Arbeitslohn

Dieses Merkblatt gilt ab 1. Juni 1925, wenn das Gesetz, das die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags und den Ausbau des Kinderprivilegs vorsieht, bis zum 31. Mai 1925 verabschiedet wird.

A.

Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags.

Bei Lohnzahlungen, die für eine nach dem 31. Mai 1925 erfolgende Dienstleistung bewirkt werden, bleiben für den Arbeitnehmer zur Abgeltung der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7, § 59 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge

a) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate 80 RM. monatlich,
b) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen 18,60 RM. wöchentlich,
c) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage 3,10 RM. täglich,
d) bei Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume 0,80 RM. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden

vom Steuerabzug frei (steuerfreier Lohnbetrag).

Der steuerfreie Lohnbetrag erhöht sich also gegenüber den bisherigen Beträgen monatlich um 20 RM., wöchentlich um 3,60 RM., täglich um 0,60 RM. und zweistündlich um 0,20 RM.

Wann der Arbeitslohn ausgezahlt wird, ob vor dem 1. Juni oder nach dem 31. Mai, ist unerheblich. Es kommt lediglich darauf an, daß der Lohn für eine nach dem 31. Mai 1925 erfolgende Dienstleistung gezahlt wird.

B.

Erhöhung der Kinderermäßigungen.

I. Bei Lohnzahlungen, die für eine nach dem 31. Mai 1925 erfolgende Dienstleistung bewirkt werden, ermäßigt sich der vom Arbeitslohn nach Abzug des steuerfreien Lohnbetrags (vgl. Abschnitt A) einzubehaltende Steuersatz von 10 v. H.

1. für die auf der Steuerkarte vermerkte Ehefrau wie bisher um 1 v. H.,

2. für das erste auf der Steuerkarte vermerkte minderjährige Kind wie bisher um 1 v. H.,

3. für das zweite auf der Steuerkarte vermerkte minderjährige Kind,

a) wenn der Arbeitslohn
  a) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate 250 RM.,
  b) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen 60 RM.,
  c) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage 10 RM.,
  d) bei Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume 2,50 RM. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden

  nicht übersteigt, um 2 v. H.,

b) wenn der Arbeitslohn die unter a bezeichneten Beträge übersteigt, um nur 1 v. H.,

4. für das dritte und jedes weitere auf der Steuerkarte vermerkte minderjährige Kind stets um je 2 v. H.

Die neuen Ermäßigungen finden auf alle Lohnzahlungen Anwendung, soweit nach den Bestimmungen des Abschnitts A der höhere steuerfreie Lohnbetrag von 80 RM. monatlich (18,60 RM. wöchentlich usw.) zu berücksichtigen ist.

II. Ob für das zweite Kind eine Ermäßigung von 2 v. H. oder von nur 1 v. H. zu berücksichtigen ist, richtet sich nach der Höhe des Arbeitslohns in dem Zeitraum, für den der Lohn jeweils gezahlt wird. Beträgt z. B. der Wochenlohn eines verheirateten Arbeitnehmers mit zwei minderjährigen Kindern in einer Lohnwoche 58 RM., so beträgt die Ermäßigung nach dem Familienstand für diese Lohnwoche 1 v. H. (für die Ehefrau) + 1. v. H. (für das erste Kind) + 2 v. H. (für das zweite Kind), also zusammen 4 v. H. Beträgt der Wochenlohn in der nächsten Lohnwoche 62 RM., so beträgt die Ermäßigung für diese Lohnwoche zusammen nur 3 v. H. (für das zweite Kind statt 2 nur 1 v. H.).

III. Die im Abschnitt B I bezeichneten Ermäßigungen für die minderjährigen Kinder gelten auch für mittellose Angehörige, für die eine Ermäßigung vom Finanzamt zugelassen und auf der Steuerkarte vermerkt worden ist. Wenn also einem Arbeitnehmer z. B. eine Ermäßigung für zwei minderjährige Kinder und für einen mittellosen Angehörigen (bisher je 1 v. H., zusammen 3 v. H.) zusteht, so erhält er künftig für die genannten 3 Personen eine Ermäßigung von zusammen 4 v. H., wenn sein Arbeitslohn 250 RM. monatlich (60 RM. wöchentlich usw.) übersteigt, dagegen eine Ermäßigung von zusammen 5 v. H., wenn sein Arbeitslohn die genannten Beträge nicht übersteigt.

IV. Der nach den Ausführungen im Abschnitt B I bis III einzubehaltende Hundertsatz ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen.

Tabelle 1

für Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn 250 RM. monatlich (60 RM. wöchentlich, 10 RM. täglich, 2,50 RM. zweistündlich) nicht übersteigt.

Zahl der minderjährigen Kinder und mittellosen Angehörigen	Verheirateter Arbeitnehmer	Lediger oder verwitweter Arbeitnehmer
—	9 v. H.	10 v. H.
1	8 „	9 „
2	6 „	7 „
3	4 „	5 „
4	2 „	3 „
5	—	1 „
6	—	—

Tabelle 2

für Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn 250 RM. monatlich (60 RM. wöchentlich, 10 RM. täglich, 2,50 RM. zweistündlich) übersteigt.

Zahl der minderjährigen Kinder und mittellosen Angehörigen	Verheirateter Arbeitnehmer	Lediger oder verwitweter Arbeitnehmer
—	9 v. H.	10 v. H.
1	8 „	9 „
2	7 „	8 „
3	5 „	6 „
4	3 „	4 „
5	1 „	2 „
6	—	—

C.

Beispiele zu A und B.

1. Erhält ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei minderjährigen Kindern seinen Arbeitslohn für den Monat Juni im Betrage von 225 RM. am 30. Juni 1925 ausgezahlt, so ist die Steuer wie folgt zu berechnen:

Bruttoarbeitslohn	225,— RM.
Steuerfreier Lohnbetrag	80,— „
Bleiben . . .	145,— RM.
Davon (10 — 4 =) 6 v. H. . . =	8,70 RM.

Ebenso wäre zu verfahren, wenn dem Steuerpflichtigen sein Arbeitslohn für den Monat Juni 1925 bereits vor oder zu Beginn des Monats Juni, also etwa am 30. Mai oder am 1. Juni 1925, ausgezahlt würde.

2. Beträgt der Arbeitslohn des vorbezeichneten Arbeitnehmers 300 RM., so ist die Steuer wie folgt zu berechnen:

Bruttoarbeitslohn	300,— RM.
Steuerfreier Lohnbetrag	80,— „
Bleiben . . .	220,— RM.
Davon (10 — 3 =) 7 v. H. . . =	15,40 RM.

3. Erhält ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei minderjährigen Kindern seinen Arbeitslohn für die Lohnwoche vom 6. bis zum 12. Juni im Betrage von 48 RM. am 13. Juni 1925 ausgezahlt, so ist die Steuer wie folgt zu berechnen:

Bruttoarbeitslohn	48,— RM.
Steuerfreier Lohnbetrag	18,60 „
Bleiben . . .	29,40 RM.
Davon (10 — 4 =) 6 v. H. = 1,76 RM., abgerundet . . =	1,75 „

4. Beträgt der Arbeitslohn des vorbezeichneten Arbeitnehmers 68 RM., so ist die Steuer wie folgt zu berechnen:

Bruttoarbeitslohn	68,— RM.
Steuerfreier Lohnbetrag	18,60 „
Bleiben . . .	49,40 RM.
Davon (10 — 3 =) 7 v. H. . . =	3,45 RM.

D.

Einzelheiten.

I. Der höhere steuerfreie Lohnbetrag (vgl. Abschnitt A) ist auch dann abzuziehen, wenn der Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt wird, zum Teil in die Zeit vor dem 1. Juni 1925 fällt. In diesem Falle darf jedoch der höhere steuerfreie Lohnbetrag bei Zahl des Arbeitslohns für mehrere Wochen für die vollen Wochen, die vor dem 1. Juni 1925 enden, und bei Zahlung des Arbeitslohns für mehrere Monate für die vollen Monate, die vor dem 1. Juni 1925 enden, nicht berücksichtigt werden.

Beispiele:

1. Erhält ein verheirateter Arbeitnehmer mit einem minderjährigen Kind seinen Arbeitslohn für die Woche vom 27. Mai bis zum 2. Juni (Wochenlohn) im Betrage von 36,80 RM. am 5. Juni 1925 ausgezahlt, so ist die Steuer wie folgt zu berechnen:

Bruttoarbeitslohn	36,80 RM.
Steuerfreier Lohnbetrag	18,60 „
Bleiben . . .	18,20 RM.
Davon (10 — 2 =) 8. v. H. . . =	1,45 RM.

Ebenso wäre zu verfahren, wenn dem Steuerpflichtigen sein Arbeitslohn für die Lohnwoche vom 26. Mai bis zum 1. Juni z. B. vorschußweise schon am 30. Mai 1925 ausgezahlt würde.

2. Erhält ein verheirateter Arbeitnehmer mit drei minderjährigen Kindern seinen Arbeitslohn für die Zeit vom 16. Mai bis zum 15. Juni (Monatslohn) im Betrage von 280 RM. am 15. Juni 1925 ausgezahlt, so ist die Steuer wie folgt zu berechnen:

Bruttoarbeitslohn	280,— RM.
Steuerfreier Lohnbetrag	80,— „
Bleiben . . .	200,— RM.
Davon (10 — 5 =) 5 .v. H. . . =	10,— RM.

Würde der Monatslohn nur 250 RM. (oder weniger) betragen, so wären nur (10 — 6 =) 4 v. H. einzubehalten.

3. Erhält ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei minderjährigen Kindern seinen Arbeitslohn 14tägig, und zwar für die Zeit vom 20. Mai bis zum 2. Juni im Betrage von 86 RM. am 2. Juni 1925 ausgezahlt, so ist die Steuer wie folgt zu berechnen:

Für die Lohnwoche vom 20. bis 26. Mai:

Bruttoarbeitslohn . .	43,— RM.
Steuerfreier Lohnbetrag	15,— „
Bleiben . . .	28,— RM.
Davon (10 — 3 =) 7 v. H. =	1,96 RM.
abgerundet =	1,95 RM.

Für die Lohnwoche vom 27. Mai bis zum 2. Juni:

Bruttoarbeitslohn . .	43,— RM.
Steuerfreier Lohnbetrag	18,60 „
Bleiben . . .	24,40 RM.
Davon (10 — 4 =) 6 v. H. =	1,46 RM.
abgerundet =	1,45 „
Insgesamt also . . .	3,40 RM.

4. Erhält ein verheirateter Arbeitnehmer mit drei minderjährigen Kindern und zwei mittellosen Angehörigen seinen Arbeitslohn für das Vierteljahr vom 16. April bis zum 15. Juli 1925 im Betrage von 1200 RM. am 20. Juni 1925 ausgezahlt, so ist die Steuer wie folgt zu berechnen:

Für die Zeit vom 16. April bis zum 15. Mai:

Bruttoarbeitslohn . .	400,— RM.
Steuerfreier Lohnbetrag	60,— „
Bleiben . . .	340,— RM.
Davon (10 — 6 =) 4 v. H. . . .	13,60 RM.

Stuck-, Bildhauer- und Kunststein-Arbeiten
Wilborn & Böhm / Breslau 13
Viktoriastraße 76
Fernruf Ring 319

Für die Zeit vom 16. Mai bis zum 15. Juli:

Bruttoarbeitslohn . .	800,— RM.
Steuerfreier Lohnbetrag (2×80)	160,— „
Bleiben	640,— RM.
Davon (10 — 9 =) 1 v. H. . . . =	6,40 RM.
Insgesamt also . . .	20,— RM.

Würde der Arbeitslohn für das Vierteljahr nur 750 RM. betragen, so wäre für die Zeit vom 16. Mai bis zum 15. Juli nichts abzuziehen, da die Ermäßigung 10 v. H. betragen würde.

5. Erhält ein Arbeitnehmer seinen Arbeitslohn für den Monat Mai 1925 oder für eine ganz in den Monat Mai fallende Lohnwoche erst im Juni 1925 ausgezahlt, so ist bei dieser Lohnzahlung der steuerfreie Lohnbetrag in der bisherigen Höhe (60 RM. monatlich, 15 RM. wöchentlich usw.) zu berücksichtigen. Die Ermäßigungen nach dem Familienstand betragen ausnahmslos nur 1 v. H. für jeden Familienangehörigen.

II. Ist einem Arbeitnehmer auf Antrag für 1925 eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags — einerlei aus welchem Grunde — auf einen festen Betrag zugebilligt worden, so behält es dabei sein Bewenden. Der steuerfreie Lohnbetrag beträgt jedoch in den in den Abschnitten A und D I bezeichneten Fällen mindestens 80 RM. monatlich (18,60 RM. wöchentlich usw.) Ist die auf Antrag zugelassene Erhöhung in einem Hundertsatz des gesetzlichen steuerfreien Lohnbetrags bemessen, so tritt unter den in den Abschnitten A und D I bezeichneten Voraussetzungen an die Stelle des gesetzlichen steuerfreien Lohnbetrags von 60 RM. ein solcher von 80 RM. monatlich (von 15 RM. ein solcher von 18,60 RM. wöchentlich usw.)

Beispiel:

Einem verwitweten Arbeitnehmer (Kriegsbeschädigten) mit zwei minderjährigen Kindern und einem mittellosen Angehörigen ist der steuerfreie Lohnbetrag für 1925 auf Antrag um 50 v. H. des gesetzlichen steuerfreien Lohnbetrages erhöht worden. Er erhält seinen Arbeitslohn (Monatslohn) für die Zeit vom 16. Mai bis zum 15. Juni im Betrage von 275 RM. am 30. Mai 1925 ausgezahlt. Die Steuer ist wie folgt zu berechnen:

Bruttoarbeitslohn	275,— RM.
(erhöhter) steuerfreier Lohnbetrag (80 RM. + 50 v. H. von 80 RM. =	120,— „
Bleiben . . .	155,— RM.
Davon (10 — 4 =) 6 v. H. . . =	9,30 RM.

Würde der Monatslohn nur 220 RM. betragen, so wären nur (10 — 5 =) 5 v. H. von (220 — 120 =) 100 = 5 RM. einzubehalten.

Es ist die höchste Zeit,
sich ein Los zur 25./251. Staatslotterie zu sichern.
Kauflose zur 3. Klasse:

1/8	1/4	1/2	1/1
Mk. 9.—	18.—	36.—	72.—

Staatliche Lotterie-Einnahm
Gießer / Breslau 1 Junkernstraße 13
Fernsprecher Amt Ring 330 / Postscheckkonto Breslau 62469

III. Einmalige Einnahmen. Erhält der Arbeitnehmer außer seinen laufenden Bezügen einmalige Einahmen, z. B. Tantiemen, Gratifikationen, so ist vom vollen Betrag dieser Einnahmen der sich nach dem Familienstand ergebende Hundertsatz als Steuer einzubehalten. Die Frage, ob hierbei für das zweite Kind eine Ermäßigung von 2 v. H. oder von nur 1 v. H. zu berücksichtigen ist, richtet sich darnach, ob die laufenden Bezüge für den Lohnzahlungszeitraum, in dem die Tantieme- usw. Zahlung erfolgt, zusammen mit dieser Zahlung 250 RM. monatlich (60 RM. wöchentlich usw.) übersteigen.

Werden laufende Bezüge nicht gewährt, so sind vom vollen Betrag der einmaligen Zahl 4 v. H. ohne Rücksicht auf den Familienstand und die Höhe der Zahlung einzubehalten.

Gegen das Brothausieren!

Der Bayerische Bäckerinnungsverband in München hat als berufene Organisation des gesamten bayerischen Bäckergewerbes eine Denkschrift herausgegeben mit dem Titel: Gegen das Brothausieren, die sich auf Grund einwandfreien Materials mit den Mißständen befaßt, die seit Aufhebung der Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Brothausierens in allen Gebieten Bayerns entstanden sind. Diese Denkschrift wurde dem Reichstag vorgelegt mit dem Antrag, möglichst bald eine Änderung der Reichsgewerbeordnung in dem Sinne vorzunehmen, daß das Feilbieten von Brot im Umherziehen überhaupt verboten und nur im Bedürfnisfalle von der Ortspolizeibehörde im Einverständnis mit dem zuständigen Orts- oder Bezirksfachverband vorübergehend gestattet wird.

Der Bayerische Bäckerinnungsverband steht einmütig auf dem Standpunkt, daß ein Bedürfnis für das Hausieren von Brot zurzeit überhaupt nicht besteht, und daß die vorhandenen 8000 bayerischen Bäckereien sehr wohl in der Lage sind, alle Verbraucherkreise genügend mit Brot zu versorgen. Er hält es auch für seine Pflicht, die Abnehmer der Brothausierer, die insbesondere das flache Land besuchen, auf die schweren Bedenken aufmerksam zu machen, die vom hygienischen und gesundheitspolizeilichen Standpunkt aus gegen den Einkauf von Brot bei Hausierern geltend gemacht werden müssen. Man stelle sich vor, wie die Semmel des Brothausierers von Hand zu Hand geht, bis sie an ihren Bestimmungsort kommt, und in welcher Form und Verpackung die Hausierer das Brot von Ort zu Ort schaffen, welche Transportmöglichkeiten sie haben, und was sie neben dem Brot sonst noch handeln oder verhandeln. Der Bayerische Bäckerinnungsverband empfiehlt den Verbrauchern des flachen Landes dringend, ihren Bedarf an Brot nicht bei den Hausierern, sondern nur bei den ansässigen Bäckermeistern zu decken, weil sie damit die Gewähr haben, daß sie zufriedenstellend und in hygienisch einwandfreier Weise bedient werden.

Ludwig Koltonski
Holzhandlung
Fernruf Ring 8448 — Fernruf Ring 8448
BRESLAU
Brüderstr. 44 (an der Tauentzienstr.)
liefert preiswert:
beste kieferne Stammware, astreine Seiten, Möbel-Kiefer, besäumte Kiefer und Fichte, geschn. Erle und Eiche

Stuck-, Bildhauer- und Kunststeinarbeiten
führt aus
Julius Völkel / Breslau 13
Fernsprecher Ring 6787

Breslauer Bautischlerei
G. m. b. H.
Michaelisstraße 64 / Telefon Ring 1817
Holzbearbeitung
Fenster / Türen / Reparaturen

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Syndikus Dr. Walter Paeschke, Syndikus Walter Baranek und Baurat Schreiber; für den Anzeigenteil: E. Ortmann. Verlag der Verlags-Genossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe". Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich), sämtlich in Breslau.

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

Armaturen
Sämtl. Installationsartikel für Gas, Wasser u. Elektro
Milde,
Handelsgesellschaft m. b. H.
Breslau 3, Freiburgerstr. 7
Fernruf Ring 6666

Bürsten- und Pinsel-Fabrik
Oskar Schiebuser
Breslau
Matthiasstr. 16. Klosterstr. 41.
Telefon Ohle 8717

Brunnenbau
Hermann Loeck
Breslau 8,
Brüderstraße 67
Telefon Ohle 5235

Drechslerarbeiten
Wilhelm Arnold
Drechslermeister
Sandstraße 18

Drahtzäune
Drahtgeflechte, Drahtgewebe, Drahtzäune
Alfons Gottwald
Breslau 13,
Steinstraße Tel. Ring 1464.

Elektr. Beheizung
Elektr. Heiz- u. Koch-Apparate, Staubsauger, Fön- u. Massage-Apparate, Heizkissen, Leibwärmer etc.
repariert schnellstens
E. Philipp,
Hummerei 18 Tel. Ohle 6856
Auch Reparaturen an Doppelkopfhörern, Lautsprechern u. Radio-Apparaten

Elektromotoren
Elektromotoren
Vertrieb u. Reparatur-Anstalt, Ankerwickelei u. Kollektorenbau. Großes Lager auch gebr. Motoren und Zubehörteile aller Art
Ernst Lehmann
Breslau X. Matthiasstraße 9
Fernsprecher Ring 7489

Fahrräder
Reparatur-Werkstatt für Motorräder, Fahrräder und Geschäfts-Dreiräder
Leo Gluth
Fahrrad-Schlossermeister
Neumarkt 18 Tel. Ring 8582

Farben
Sämtliche Maler-Artikel
Bienenkorb-Drogerie
Kupferschmiedestraße 17

Kupferschmiede
Rich. Wengler
Breslau I,
Nikolaistraße 24
Telefon Ohle 7975.

Linoleum
Telefon O. 7282
Emil Bucksch
Breslau X
Kohlenstraße 24
Größtes Spezialgeschäft für Linoleum und Triolinarbeiten
Ausgleichen d. Fußböden
Kostenanschläge gratis

Markisen
Markisen
Scheerengitter D. R. G. M.
Schaukasten, Ladenbau
P. Marganus
Breslau X, Belfastelstr 9/11
Tel. Ohle 7113 u. Ring 9202

Reinhold Seller
Vorwerkstr. 57a
Tel. O. 1055.
Spezialität:
Schiebe- u. Vorh.-Gitter, Markisen

Nähmaschinen
Nähmaschinen
für Hausgebrauch und Industrie, Ersatzteile und Reparaturwerkstatt für sämtl. Systeme.
Josef Greulich
T. O. 6357 Breslau, Hummerei 17
Bitte auf Vorname und Hausnummer zu achten

Ofenarbeiten
Willi Budich
Ofenbaumeister
Brüderstr. 37 Telef. Ring 9655

Pianofortefabrik
Traugott Berndt
Inh.: Ed. Pohl.
Breslau I, Ring 8, Tel. R. 686
Aelteste und größte Fabrik Breslaus!

Pumpenbau
Hermann Loeck
Breslau 8,
Brüderstraße 67
Telefon Ohle 5235

Pinsel
Sämtliche Maler-Artikel
Bienenkorb-Drogerie
Kupferschmiedestraße 17

Stempelfabrik
A. Sedlatzek
Breslau I,
Ringbude 75/76.
Telefon Ohle 4746.

Schlosserei
Gust. Lehnhardt
Breslau 13,
Neudorfstr 72 T. R. 1192
geg. Einbruch „Schutzgitter und Sicherheitsverschlüsse."

Schuhmacher-Artikel
Dachdeckerschuh
für jeden Handwerker unentbehrlich sowie
Arbeitsstiefel
in großer Auswahl
Kanjära, Breslau
Höfchenstraße 61
Eigene Reparaturwerkstatt

Schutzgitter
Schutzgitter
Spezialität: Schiebegitter und Markisen
P. Marganus
Breslau Belfastelstr 9/11
Tel. Ohle 7113 u. Ring 9202

Technische Bedarfsartikel
f. Maler u. Tischler.
Oskar Mohr :: Breslau
Drogen- u. Farbengrosshdlg., Kupferschmiedestr 25
Telefon Ring 433 und 8199
Farben — Lacke — Oele
Leim — Schellack
Lager in Arti-Holzbeizen

Wagenbau
Karosserie-, Autoanhäng. Aufbauten, Kutschwagen
P. Seipolt
Gräbschener Strasse 18
Telefon Ohle 7102

Zahnräder
Arthur Rick & Co.
Gräbschener Str. 98
Telefon Ring 713

Friedrich Paesler, Breslau 10

Moltkestraße 15 / Telefon Ohle 1514

Spezialgeschäft f. Holzbearbeitungswerkstätten

in Maschinen und Werkzeugen

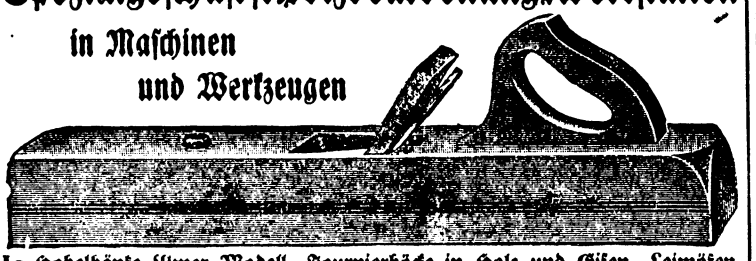

Ia Hobelbänke Ulmer Modell, Fournierböcke in Holz und Eisen, Leimöfen, Leim, Zinkzulagen, Möbel-Schlösser und Beschläge, handgeschnitzte Auflagen, Zierleisten, sowie sämtliche Tischlerei-Bedarfsartikel

Eisen-, Kurz- und Grobwaren, Ofenbauartikel, Drahtgeflechte, Dezimalwaagen

Dachpappen und sämtliche landwirtschaftliche Artikel

Werkzeugmaschinen

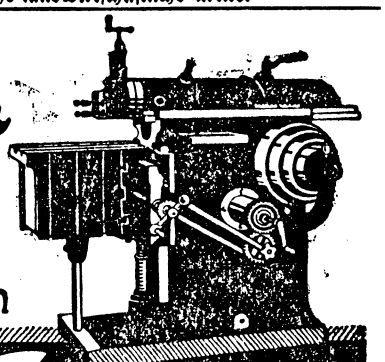

Hobel- u. Fräsmaschinen
Drehbänke
Bohrmaschinen

Julius Sckeyde Kom. Ges.

BRESLAU 1 · Ohlauerstr. 21-23

W. Kirchhoff, Breslau I

Altbüßerohle 11 u. Hummerei 51

1850 (75) 1925

Spezialhaus für Schneiderei-Artikel

empfiehlt sämtl. Futterstoffe, Leinewand und Kurzwaren / Größte Farben-Auswahl in Näh- und Knopflochseiden / Echte Knöpfe in Steinnuk, Büffelhorn und Leder Nähgarne u. Zwirne / Bügelöfen u. Eisen, sowie sämtl. Bügel- u. Zuschneidegeräte

Billigste Bezugsquelle für Schneider und Schneiderinnen

Selbsthilfe

Schlesische Krankenunterstützungs- und Sterbekasse a. G. selbständiger Handwerker, Handel- und Gewerbetreibender

Breslau 16, Tiergartenstraße 55/57

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Hiermit beehren wir uns, zu der am **Freitag, den 26. Juni 1925 vormittags 11 Uhr im Landeshause in Breslau, Gartenstr. 74, Zimmer 62** stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung unserer Kasse ergebenst einzuladen. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Bericht über die Neuwahlen zur Mitgliederversammlung
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung 1924 und Entlastung des Vorstandes
3. Änderung der Satzung (§ 18)
4. Änderung des Tarifs I (Frauen)
5. Einführung eines neuen Tarifs (Tarif III) unter Beibehaltung des Tarifs I
6. Einführung der Krankenhauskostenversicherung
7. Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen
8. Wahlen zum Aufsichtsrat
9. Verschiedenes

Zu dieser Mitgliederversammlung werden sowohl die für die einzelnen Zahlstellenbezirke gewählten sprech- und stimmberechtigten Herren Abgeordneten, als auch sämtl. Kassenmitglieder ergebenst eingeladen. Letztere haben sich durch die Versicherungsurkunde und die letzte Beitragsquittung als zum Besuch der Mitgliederversammlung berechtigt auszuweisen.

Breslau, den 23. Mai 1925.

Selbsthilfe, Schlesische Krankenunterstützungs- und Sterbekasse a. G. selbständiger Handwerker, Handel- u. Gewerbetreibender

Der Vorstand
Dr. Krüger

Messingverglasungen
eigener Fabrikation
Matthias Pink
Breslau II, Hubenstraße 39.

Ia Eiderfettkäse
9 Pfund 6,— Mk. franko
Dampfkäsefabrik
Rendsburg 488

Schlesische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft Sektion I (Breslau).

Die Sektionsmitglieder werden hierdurch zu der am

Mittwoch, den 17. Juni 1925 mittags 12 Uhr

im Sitzungszimmer 7 des Verbandes Schlesischer Metall-Industrieller in Breslau, Nikolai-Stadtgraben 18 anberaumten

ordentlich. Sektionsversammlung

ergebenst eingeladen.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht für das Jahr 1924.
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung für 1924.
3. Wahl des Ausschusses für die Vorprüfung der nächsten Jahresrechnung.
4. Feststellung des Haushaltsplanes für 1926
5. Beschlußfassung über etwaige Anträge von Sektionsmitgliedern (§ 24 Nr. 7 und § 23 Absatz 8 der Genossenschaftssatzung).

Breslau, im Mai 1925.

Der Sektionsvorstand.
Dr. ing. h. c. Schmidt.

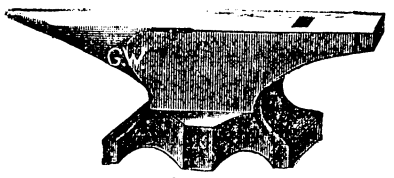

Ambosse

sowie sämtliche
Maschinen und Werkzeuge
für
Schmiede, Schlosser u. Stellmachereien
liefert aus **Lagervorrat billigst**

Gebr. Weiss, Breslau II
Eisenhandlung

Breslauer Bankverein in Breslau

Blumenstrasse 8 / Gegründet 1896
Fernruf: Amt Ring 2857 und 7966

Annahme von Spareinlagen und Depositen

Günstige Verzinsung
Wechseldiskont / Kredit
Bankverkehr jeder Art

Baugeschäft G. Tilgner,

Ratsmaurermeister
Inhaber: Gustav Tilgner u. Erich Korn
Breslau, Palmstraße 39
Fernsprecher Ring 84
übernimmt Ausführung von Neu- und Umbauten, sowie aller ins Fach schlagenden Reparaturen

Be- und Entwässerungsanlagen / Sanitäre Einrichtungen / Warmwasseranlagen / Badeeinrichtungen / Klosetts usw. für Wohnhäuser / Villen / Siedlungen / Fabriken

Marmorwaschtische in jeder Ausführung

Badeöfen für Kohlen- und Gasteuerung
Gasdruckautomaten / Feuerlöscheinrichtungen / Hydranten

Reparaturen jeder Art

Einkaufsquelle aller Gegenstände für Gas- u. elektrische Beleuchtung

Richard Wittke
Breslau X / Herzogstr. 27
Telefon Ring 7635

Tischlereibedarfsartikel

Großes Lager aller Drechslerwaren
Perlstäbe, Wellenleisten, Schnitzleisten
Kehlleisten u. Möbelauflagen

Paul Stephan, Drechslermstr.
Breslau I, Messergasse 10 gegr. 1877

Kohlen- u. Gas-Badeöfen

Heißwasser-Stromautomaten
aller Systeme werden sachgemäß
unt. Garantie schnellstens repariert

Karl Härter
Gegr. 1889 / Klempnermeister / Gegr. 1889
Neudorfstraße Nr. 51 / Telefon: Ring 7206

Geschäftszeit 8-6
Sonnabend 8-3

Herrmann & Co.

G. m. b. H.

Badewannen
Badeöfen
Waschtische
Waschbecken
Closetts
jeder Ausführung
Armaturen
Boilergefässe
Rippenrohre
Heizkörper
Heizkessel
und
Röhren
aller Art

BRESLAU XIII
Sadowastrasse 38
Telefon 50226

Posamenten

für
Möbel u. Dekoration etc.

R. Conrad
Posamenten-Fabrikation
Breslau, Herrenstr. 5

Besuchen Sie

bei Einkäufen jeder Art nur solche wirklich leistungsfähige Firmen, die ihre Inserate in der Zeitschrift

Schlesiens Handwerk u. Gewerbe

veröffentlichen.

Sie werden gut bedient

Möbel-Ausstellung der „Vereinigten Breslauer Tischlermeister" im „ZOO" vom 10. Mai bis 1. September 1925

Eintritt frei, ohne Kaufzwang. Geöffnet von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends

Der Verkauf findet unter Ausschluß des Zwischenhandels statt. Nur gute und gediegene Zimmer-Einrichtungen, sowie einzelne Möbel von einfachster bis reichster Ausführung kommen zum Verkauf

Uebernahme ganzer Wohnungs-Einrichtungen und Innenbau / Zahlungserleichterung / Eigenes Architekten-Büro!

Geschäftsstelle der Vereinigten Breslauer Tischlermeister
Tel. Ring 1092 im ZOO Tel. Ohle 6805

Büro der Tischler-Innung (Zw. Jg.) Breslau
Elisabethstraße 2 Tel. Ohle 6346